

# Konzentrationslager Groß-Rosen Schlesien

4.1.1941.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

## Auszug aus der Lagerordnung:

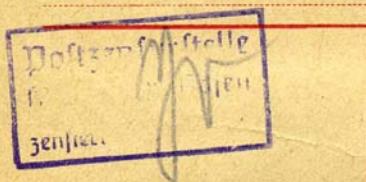
Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muss übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Gedenklagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanmeldeabschriften sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gefälscht werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Schutzhaftlagers bestellt werden. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet. Die Zustellung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

Liebe, liebe Manu!

Es ist erlaubt, mir zwei gute deutschsprachige Briefe zu schicken. Wenn du mir deutschsprachige Zeitungen in einer illustrierten Zeitschrift bestellst, aber nur direkt vom Verlag und nicht a Krenzbaum. - Sonst geht's mir gut, bin gesund u. wohl auf. Für Weihnachten packst habe ich ja schon gedacht, das Wunderpalet ist schon vorbereitet. Nächsteres Woche, wahrscheinlich bald, se. ein herzlich grußt von Lauren

Wolf,



Geöffnet

258 Viersen wie die  
Mutter

Brunnenstrasse



Elmuma Hoffmann



Meine genaue Anschrift:

Schuhäftling

Nr. 841 Block 4

Hoffmann Wolfgang

Groß-Rosen  
Konzentrationslager im Oderland

